



## Aktuelle Informationen aus der Abteilung I - Personal und Recht

### Zwei Prozent mehr Gehalt ab April



Die **Arbeitsrechtliche Kommission (AK)** der EKHN hat eine Entgelterhöhung für die Angestellten in Höhe von zwei Prozent ab dem 1. April 2022 für zehn Monate Laufzeit beschlossen, wie die EKHN am 7. September mitteilte. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation durch den prognostizierten Rückgang der Kirchenmitgliederzahl und die Auswirkungen der Pandemie stand nach Angaben der Kommission die Sicherung der Arbeitsplätze bei den Verhandlungen erneut im Vordergrund.

Des Weiteren lag der Kommission die verbesserte finanzielle Absicherung im Krankheitsfall für die Mitarbeitenden sehr am Herzen. Gerade die Pandemie bewiese, welch ein hohes Gut die Gesundheit sei und wie schnell es zu nicht selbst verursachten Langzeiterkrankungen kommen könne. Außerdem wurde ein Beitrag zur Altersversorgung geleistet, indem auch diesmal die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer\*innen bei der kirchlichen Zusatzversorgung ausgesetzt wurde.

Die in der Arbeitsrechtlichen Kommission vertretenen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen hätten zudem „mit diesem sozial verantwortlichen Abschluss erneut unter Beweis gestellt, dass der Dritte Weg nicht nur funktioniert, sondern auch für alle Beteiligten zum Vorteil gereicht, indem sich die EKHN als sozial verantwortlicher Arbeitgeber zeigt und die Angestellten im kommenden Jahr mehr Sicherheit und mehr Geld im Portemonnaie haben werden“.

Die neuen Regelungen gelten für 19.000 Mitarbeitende. Die EKHN beschäftigt unter anderem im Angestelltenverhältnis annähernd 6000 Erzieherinnen und Erzieher, rund 1.300 Mitarbeitende in Sekretariaten sowie fast 600 Frauen und Männer in Krankenpflegeberufen. Für die aktuell rund 1.600 Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und -beamte in der EKHN gelten gesonderte Regelungen in Anlehnung an die Besoldung von Beamtinnen und Beamte im Bund.

#### Themen in dieser Ausgabe:

- Neues aus der AK
- Wir sind für Sie da
- Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren – Teil III
- Die neuen Azubis und Jahrespraktikanten stellen sich vor
- Überlassung von Dienstfahrern



### Wir sind für Sie da!

**Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach**

Kurt-Schumacher-Straße 23

60311 Frankfurt am Main

**Abteilung I - Personal und Recht**

Tel.: 069-2165-1263

Mail: Sekretariat-Abteilung1@ek-ffm-of.de

[www.fo-magazin.de/abteilung1](http://www.fo-magazin.de/abteilung1)

Unsere Newsletter finden Sie auch online auf unserer Homepage:

[Abteilung I – Newsletter - Evangelisches Frankfurt und Offenbach \(fo-magazin.de\)](http://www.fo-magazin.de)



## Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren



### Teil 3 - Die Absage gegenüber schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern

Zum guten Ton jedes Bewerbungsverfahrens gehört es, Bewerberinnen und Bewerbern, die die ausgeschriebene Stelle nicht bekommen haben, eine Absage zuzusenden. Auch wenn dies eine Binsenweisheit ist, scheint es heute keine Selbstverständlichkeit mehr in allen Unternehmen zu sein.

Unternehmen sind darüber hinaus gesetzlich dazu verpflichtet, die Ablehnung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen diesem mitzuteilen und im Absageschreiben auch zu begründen (§ 164 SGB IX). Gefordert ist eine Absage, die den Kandidaten oder die Kandidatin „über die getroffene Entscheidung unter Darlegung der Gründe unverzüglich unterrichtet“.

Anhand der benannten Ablehnungsgründe soll das Einstellungsverfahren für abgelehnte schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen transparent und überprüfbar werden. Um eventuellen Schadensersatzansprüchen von abgelehnten Bewerbern oder Bewerberinnen wegen Benachteiligung vorzubeugen, sollten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Gründe im Absageschreiben kurz und präzise formulieren. In keinem Fall sollte die Absage den Schluss zulassen, dass etwa die Behinderung ein Grund für die Ablehnung ist. Umgekehrt empfehlen wir, eine Begründung zu wählen, die den Leser und die Leserin darüber informiert, dass gerade nicht die Behinderung den Ausschlag für die Absage gegeben hat. Wenn Sie sich also für einen Kandidaten oder eine Kandidatin entschieden haben, weil diese/r die besseren Noten im Abiturzeugnis hatte, dann schreiben Sie dies in Ihr Absage-

schreiben auch hinein.

Ein solches Schreiben könnte also beispielsweise wie folgt lauten:

*„... wir bedanken uns herzlich für das Gespräch am ... Es hat uns einen guten Eindruck von Ihrer Person und Ihren Talenten vermittelt. Die große Zahl der Bewerbungen erfordert jedoch einen konsequenten Auswahlprozess. Nach gründlicher Abwägung aller Fakten haben wir uns nicht für Sie entschieden. Ausschlaggebend war für uns, dass die eingestellte Bewerberin im Bereich ... über eine zehnjährige Berufserfahrung verfügt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der vielen qualifizierten, hochwertigen Bewerbungen oft nur Details entscheidend sind. Sollten Sie wieder einmal eine für Sie interessante Stellenausschreibung unseres Hauses entdecken, freuen wir uns, wenn Sie sich erneut bewerben.“*

#### Der richtige Zeitpunkt für die Absage

Das im Gesetzestext stehende Wörtchen „unverzüglich“ übersetzt die juristische Leserschaft mit „ohne schuldhaftes Zögern“, der Laie mit „sobald wie möglich“. Wenn also die Auswahlentscheidung getroffen ist, sollten die abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber informiert werden. Auch diese Tätigkeit sollten Sie in den „Fahrplan“ des Bewerbungsverfahrens von Beginn an aufnehmen, da sie zu den eher lästigen Tätigkeiten gehört, die man ansonsten gerne einmal verschiebt.

#### Die Information der sonstigen Beteiligten

Auch die Vertretung der schwerbehinderten Menschen, bzw. bei deren Abwesenheit die einbezogene MAV, ist mit Begründung über die ablehnende Entscheidung zu informieren.



**Axel Pabst**  
Syndikusrechtsanwalt  
Sachgebiet Arbeitsrecht

Tel.: 2165-1292  
montags bis donnerstags



## Die Auszubildenden und Jahrespraktikanten stellen sich vor



Mein Name ist **Aron Ivan Gäbler**, ich bin 16 Jahre alt und absolviere im ERV seit dem 1. August ein Jahrespraktikum in der

Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit dem Ziel die Fachhochschulreife zu erreichen.

Das letzte Jahr vor dem Jahrespraktikum war ich auf einer Gesamtschule in Frankfurt und habe dort erfolgreich meine Mittlere Reife abgeschlossen. Für den ERV habe ich mich entschieden, da der Verband sehr sozial engagiert ist, und damit kann ich mich sehr gut identifizieren, da ich aus einer sehr sozialen Familie komme.

Beim ERV wurde ich von jedem herzlich empfangen und fühle mich hier sehr gut aufgehoben. Ich interessiere mich sehr für Sport, ich schaue und spiele gerne Fußball.



Ich bin **Dustin-Luca Klimek** und 16 Jahre alt. Ich absolviere im ERV seit 01.08.2021 ein Jahrespraktikum in der Fachrichtung Informa-

tionstechnik um die Fachhochschulreife zu erreichen.

Zuvor habe ich die Erich-Kästner-Schule in Rodheim v.d. Höhe besucht und dort meine Mittlere Reife abgeschlossen.

Ich fühle mich hier super. Wir wurden mit offenen Armen empfangen und begrüßt. Das Arbeitsklima ist sehr gut und man fühlt sich an seinen Arbeitsplatz wertgeschätzt und wohl. Ich freue mich schon darauf weitere Kollegen und Kolleginnen kennenzulernen.

Ich bin ein sehr technikbegeisterter Mensch und verbringe viel Zeit damit Neues über Technik zu erfahren und an meinem eigenen PC zu arbeiten. Ich bin auch gerne unterwegs oder verbringe Zeit mit meinem Hund.



Mein Name ist **Hisham Tariq**, ich bin 18 Jahre alt und habe am 01.08.2021 die Ausbildung zum Immobilienkaufmann im

ERV begonnen.

Bevor ich zum ERV kam, habe im Sommer mein Abitur in Gießen erfolgreich abgeschlossen und mich danach entschieden hier die Ausbildung zu beginnen.

Ich hatte bereits viel vom ERV gehört und wollte mich selbst überzeugen. Mir ist meine Herkunft, meine Religion und meine Kultur sehr wichtig und der ERV hat mir bereits vor Beginn der Ausbildung schon gezeigt wie sehr er diese Themen unterstützt und wie offen er ist.

Meine bisherigen Wochen im ERV liefen, wie erwartet, sehr gut und schön. Ich wurde von den Ausbildern und Ausbilderinnen und den bisherigen Auszubildenden herzlich aufgenommen und ich habe dadurch auch einen tollen Eindruck vom Umfeld bekommen können.

Ich interessiere mich außerdem für Kunst und Kultur und höre gerne Musik.



Mein Name ist **Emelie-Sophie Beck**, ich bin 21 Jahre alt und habe am 01.08.2021 meine Ausbildung als Kauffrau für Büromanagement im ERV begonnen. Bevor ich ein Teil des ERV wurde habe ich mein Fachabitur in Hofheim am Taunus erfolgreich absolviert.

Ich habe mich für eine Ausbildung im ERV entschieden, da ich fasziniert davon bin, wie vielfältig der ERV ist. Außerdem haben mich die Weiterbildungsmöglichkeiten überzeugt, meine Ausbildung hier anzutreten.

Meine bisherigen Wochen im ERV haben meine Erwartungen übertroffen. Durch den freundlichen und offenen Einstieg, fühle ich mich sehr wohl und unterstützt. In dieser kurzen Zeit wurden mir bereits umfangreiche und aufregende Einblicke ermöglicht. Außerhalb meiner Ausbildungszeit interessiere ich mich für Musik und backe leidenschaftlich gerne.



## Dienstoffahrrad

Seit dem 01.07.2021 können die Mitarbeitenden des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach (ERV) auf der Grundlage des § 38a KDO eine Entgeltumwandlung für eine Sachleistung in Form der Überlassung eines Fahrrades vereinbaren. Damit soll eine umweltfreundliche Alternative für den täglichen Weg zur Arbeit, die Einsparung von Fahrtkosten, der Schutz der Umwelt, die Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden, die steuerliche Entlastung sowie die Nutzung des Fahrrades auch für private Zwecke ermöglicht werden.

Hierzu haben wir am 01.03.2021 die [Dienstvereinbarung](#) „Dienstoffahrrad“ mit der Mitarbeitervertretung des ERV abgeschlossen, die die Rahmenbedingungen der Fahrradüberlassung nennt und auch auf der Homepage des ERV zu finden ist.

Im Bereich der Ev. Kirche in Hessen und Nassau soll die Fahrradüberlassung für die Mitarbeitenden nach möglichst einheitlichen Konditionen ermöglicht werden. Daher haben wir eng mit der Kirchenverwaltung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau zusam-



mengearbeitet und uns gemeinsam für den Serviceanbieter „mein-dienstrad.de“ entscheiden, der die besten Konditionen, insbesondere einen umfangreichen Service in der Vertragsabwicklung sowie ein Ausfallmanagement für uns

bereit hält, sollte es auf Seiten der Mitarbeitenden zu einer vorzeitigen Beendigung der Fahrradüberlassung kommen.

Den Kirchengemeinden, dem Stadtdekanat sowie den Gesellschaften und Vereinen im Bereich des ERV steht es frei, sich der bestehenden Dienstvereinbarung anzuschließen sowie sich dem vereinbarten Rahmenvertrag mit mein-dienstrad anzuschließen.

Sollten Sie Ihren Mitarbeitenden eine Fahrradüberlassung im Rahmen der Entgeltumwandlung anbieten wollen, sprechen Sie uns gerne an oder nehmen mit ihrer zuständigen Mitarbeitervertretung Kontakt auf.

Ansprechpartnerinnen in der Abteilung I sind:

Indra Sommerfeldt, Christine Zerbst

### KDO

#### § 38a Entgeltumwandlung für Sachleistungen

(1) Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung gemäß § 8 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes in Form der Überlassung von Fahrrädern vereinbart werden.

(2) Bei der Entgeltumwandlung für Sachleistungen werden die Entgeltansprüche der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters um den umzuwandelnden Entgeltbetrag herabgesetzt. Der Arbeitgeber gewährt stattdessen steuerfreie bzw. pauschal zu besteuernde Vergütungsbestandteile nach § 8 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes.

### Impressum

Evangelischer Regionalverband  
Frankfurt und Offenbach  
Abteilung I - Personal und Recht

#### AutorInnen:

Sabine Jung, Axel Pabst,  
Christine Zerbst

#### Verantwortlich:

Leiterin der Abteilung I, Christine Zerbst

## Gemeinsam für Sie

### Ihre Meinung zu unserer Arbeit ist uns wichtig!

Wir sind auf Ihre Kritik angewiesen, um unsere Leistungen für Sie zu verbessern.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen persönlich, per Mail oder Telefon mit, und helfen Sie uns besser zu werden.

Sie können uns auch gerne für ein persönliches Gespräch bei Ihnen vor Ort anfragen.

**Ivana Zimmermann**  
ivana.zimmermann@ek-ffm-of.de  
Tel. 2165 1262

**Philipp Meyer**  
philipp.meyer@ek-ffm-of.de  
Tel. 2165 1257

